

## Internet-Benutzerordnung

### 1. Allgemeines

Die Benutzerordnung ist Bestandteil des Benützungsvertrages. Im Rahmen eines Heimausschusses kann sie für jedes Studierendenheim individuell ergänzt werden. Die Ergänzungen dürfen dieser Benutzerordnung nicht widersprechen und sind den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Kenntnis zu bringen.

Die Bestimmungen gelten auch für die Benutzung des Heimnetzwerkes und werden vom Benutzer akzeptiert, sobald eine Verbindung zum Netzwerk hergestellt wird.

Die Nutzung der Netzwerkdienste ist kein Bestandteil der Leistungen, die durch das Benützungsentgelt abgegolten werden, sondern ein zusätzliches Service, das den Heimbewohnerinnen und -bewohnern einstweilen kostenlos zur Verfügung steht. Im Zimmer befinden sich ein Internetanschluss sowie eine Verbindung zum jeweiligen Provider. Die Akademikerhilfe haftet nicht dafür und ist auch nicht verpflichtet, den Zugang zum Netzwerk zur Verfügung zu stellen.

Die Akademikerhilfe haftet nicht und übernimmt keine Verantwortung für

- das Funktionieren der Netzwerke und des Internetzuganges
- den Netzwerkzugang
- Daten und Programme, die aufgrund der Verwendung des Heimnetzwerkes verloren gehen
- Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk
- Daten, die auf dem Heimnetzwerk der Akademikerhilfe gespeichert werden
- die Auflagen der Partner bzw. Provider an Nutzerinnen und Nutzer

### 2. Gesetzliche Bestimmungen

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner haben die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Regelungen der Internetserviceprovider einzuhalten. Insbesondere sind die Bestimmungen des Pornografiegesetzes, des Verbotsgesetzes, des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes zu befolgen. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die Akademikerhilfe von jedem Schaden freizuhalten, der durch von ihr / ihm in Verkehr gebrachte Daten entstehen könnte.

### 3. Nutzungsdauer

Alle Netzwerkdienste werden nur für Heimbewohnerinnen und -bewohner während der Wohndauer im Studentenheim zur Verfügung gestellt.

Die Heimleitung kann die Nutzung der Netzwerkdienste unter Angabe des Grundes jederzeit untersagen. Vor einer derartigen Entscheidung ist die Heimvertretung anzuhören.

Das Netzwerk kann jederzeit für die Behebung von Hard- oder Softwarefehlern oder für die Durchführung von Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Die Heimleitung ist nicht verpflichtet, dies vorher anzukündigen.

#### **4. Datenschutz**

Bei Zugriffen ins Internet über das Heimnetzwerk werden Daten in sogenannten Server-Log-Dateien automatisch gespeichert.

Das sind

- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- MAC und IP Adresse des aufrufenden Endgerätes
- IP Adresse des aufgerufenen Ziels
- verwendete Protokolle und Ports

Beim Einloggen ins Heim-WLAN mittels Single-Sign-On werden zusätzlich Zeitpunkt und Benutzername der Authentifizierung gespeichert.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO auf Basis unseres berechtigten Interesses an der Gewährleistung der Stabilität, Sicherheit und Funktionalität unserer Netzwerke.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen Behörden und Gerichte bei gesetzlichen Verpflichtung sowie im Rahmen der Rechtsverfolgung.

Aus Gründen der technischen Sicherheit, insbesondere zur Abwehr von Missbrauchs- und Angriffsversuchen, werden diese Daten von uns drei Monate vorgehalten und danach gelöscht.

#### **5. Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer**

Die Benutzerin / der Benutzer trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten, die von ihrem / seinem Anschluss oder mit ihren / seinen Zugangsdaten abgewickelt werden.

Es dürfen nur technisch einwandfreie und zugelassene Geräte betrieben werden. Eingriffe in technische Einrichtungen des Netzes (z.B. Enddosen) und Modifikationen sind verboten.

Insbesondere verpflichtet sich die Benutzerin / der Benutzer

- zur regelmäßigen Verwendung eines aktuellen Virenschanners
- keine Software / Dienste / Daten unrechtmäßig im Heimnetzwerk zu installieren / zu betreiben / zu speichern
- alle Handlungen zu unterlassen, die die Netzwerkdienste beeinträchtigen oder gefährden

Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verlust des Netzwerkzuganges oder zum Verlust des Heimplatzes führen. Wenn ein begründeter Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Nutzungsvorschriften vorliegt, können die Endgeräte vom Netzwerkverantwortlichen des Heimes kontrolliert werden.

#### **6. „Fair Use“**

Für die Benutzung des Internetzuganges gilt das Prinzip des „fair use“. Abhängig von der Kapazität der Datenleitung kann ein Schlüssel zur Aufteilung des Transfervolumens auf Down- und Upload festgelegt werden. Bei Überschreitung der Transfergrenze kann die Benutzerin / der Benutzer von der weiteren Verwendung der Netzwerkdienste ausgeschlossen oder die weitere Verwendung eingeschränkt werden. Auch kann bei Missachtung eine Gebühr eingehoben werden.

Wien, 08.01.2020